Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 39

Artikel: Holzwolle

Autor: Küchl, Gottlieb

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tungen bebeutende Vortheile aus einer richtigen Beobachtung der ausgestellten Arbeiten sowohl, als auch der angewendeten Arbeitsmethoden, Werkzeuge, Hufsmaschinen und Rohstoffe ziehen können (Handwerkerverein Burgdorf). Amerika habe in verschiedenen industriellen Zweigen Europa weit überstügelt und können drüben gewiß viele für uns sehr wichtige Winke geholt werden (Trogen). Wit Rücksicht auf die vermehrte Einfuhr gewerblicher Produkte aus Amerika sei es nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu geboten, zur Vergleichung der beibseitigen Industrieverhälinisse und Bereicherung der Kenntnisse eine Anzahl Gewerbetreibende abzuordnen (Genossfenschaftsverdand schweizerischer Gewerbetreibender)."

Der leitende Ausschuß refümirt feine Borichlage wie folgt: "Der Bund eröffnet einen Spezialfredit (zirka 50,000 Franten) gur Unterftugung bes Befuches ber Beltausftellung in Chicago burch Abgeordnete aus den schweizerischen Bewerben. Er bezeichnet burch tompetente Organe die hiefur in Betracht tommenden Erwerbsgruppen und gewerblichen Institutionen, die ungefähre Bahl ihrer Bertreter und beren allgemeine Berpflichtungen und Obliegenheiten. Die kompetenten Organe mablen, eventuell auf Grund einer öffentlichen Bewerbung, die Delegirten mit Rudficht auf ihre berufliche und perfonliche Tüchtigkeit, wobei folche Bewerber, welche bereits in Amerita ihren Beruf ausgeübt haben, bei fonft gleicher Tüchtigkeit ben Borgug erhalten. Die Rantonsgrenzen kommen bei ber Wahl nur in Betracht, fofern ein= zelne Rantone die Sälfte der normirten Subvention (2000 bis 3000 Fr.) übernehmen wollten.

"Jedem Delegirten wird seitens der kompetenten Organe eine bestimmte Instruktion zugewiesen. Sie sind verpslichtet wo immer thunlich in gemeinsamen Berufsgruppen die Ausstellung zu besuchen und mit den Genossen ihrer Gruppe oder dem ihr beigegebenen Berichterstatter regelmäßig ihre Beobsachtungen auszutauschen. Sie haben mindestens 4 Wochen auf den Besuch der Ausstellung oder der für ihre spezielle Ausgabe geeigneten Arbeitsstätten und Sehenswürdigkeiten Amerikas zu verwenden, überhaupt auch die Produktionsund Arbeitsverhältnisse der Amerikaner nach Möglichkeit zu zu beobachten.

"Die Delegirten werden verpflichtet, einen gründlichen, allgemein faßlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen, wos möglich unter Beigabe von instruktiven Modellen, Mustern ober Illustrationen, an ihren Gruppenchef oder eventuell die rekt an das zur Sammlung und Verwerthung der Fachberichte bezeichnete Organ zu übermitteln.

"Die eingelangten Berichte find nach sachtundiger Sichtung und Berarbeitung zu veröffentlichen und dem schweizerischen Gewerbe- und Arbeiterstand zu möglichst billigem Preise zugänglich zu machen."

Die Kommission des Nationalrathes unterbreitet bemselben folgende Anträge:

1. Für die Sendung von Delegirten zum Studium der Weltausstellung in Chicago wird dem Bundesrathe unter der Borausseung möglichster finanzieller Betheiligung der interessirten Kantone, Gemeinden, Vereine und Anstalten ein Kredit von 60,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe sollen mindestens 15,000 Fr. für den Ankauf von gewerblichen Mustern und Modellen und die Veröffentlichung von Berichten verwendet werden.

2. Der Bundesrath ift mit der Bollziehung dieses Besichlusses beauftragt.

Bolzwolle.

Gine Berwerthung des Holzes, welche bisher verhältnißmäßig geringe Verbreitung gefunden, ift die Verarbeitung auf Fasern verschiedener Stärke, auf sogenannte Holzwolle, mittelst Holzwoll-Maschinen. Das zu verwendende Material kann aus geringwerthigen Stüden bestehen, nur sollen bieselben troden und möglichst aftfrei sein. Der Bedarf an Holzwolle ist ein bedeutender, naments lich in ihrer Eigenschaft als Berpackungs = und Außfüllmaterial bei Kistens und Fässerverpackung von Thons, Steinguts, Porzellans, Glass, Spielwaaren, Kurzwaaren übershaupt, sowie von Schnizereien 2c.

Diese Verpadung ist sehr empfehlenswerth; dieselbe bietet ein reinliches, oft zu verwendendes Material, welches bem Drude während bes Transports besser als heu widersteht und billiger als letteres Material zu stehen kommt.

Gine weitere Berwendung ber Holzwolle ift jene als Grsfat von Seegras, Werg 2c. für Tapifferies wede; auch in biesem Falle verleihen Reinlichteit und Haltbarkeit bei bebeutender Glastizität der Holzwolle die Superiorität, wozu auch beren Harzgehalt beiträgt.

Bo Noth an Streue fürs Bieh ift, tann holzwolle zu biefem Behufe als Aushülfe bienen.

Holzwolle gemiffer Holzarten eignet fich für Filtrationszwede.

Obwohl cs sich empfiehlt, die Anlagen der Holzwolls Erzeugung den Verbrauchsorten möglichst nahe zu rücken, so ist der Absat der Holzwolle durchaus nicht auf die Nähe beschränkt. Holzwolle kann vielmehr in Ballen gepreßt, bei günstiger geographischer Lage des Ortes, bei billiger Bahnund Wasserracht als selbstständiger Handelsartikel in Quantitäten nach auswärts verfrachtet werden.

Bottlieb Rüchl.

Ein schweizerisches Bilderwerk.

(Siehe Seite 500.)

Die Leser der "Handw.-Zeitg." haben wohl schon von dem nun im vierten Jahrgange erscheinenden "Illustrirten schweizer. Abreisskalender" unseres Malers E. Lauterburg in Bern gehört; denn in- und ausländische Zeitungen sind mit Recht des Lobes voll über denselben. Wir erachten es als unsere Pflicht, speziell auf dies verdienstvolle Werk aufmerksam zu machen, das sich in ganz origineller Weise die Popularisirung der Schönheiten unseres Vaterlandes zur Aufgabe setzt. Zu diesem Zwecke geben wir einige Ansichten, speziell das Bauwesen betreffend, aus diesem Abreisskalender wieder.

Jedes Blatt des Abreisskalenders trägt ein anderes Bild aus der Schweiz; man wird also jeden Morgen während des ganzen Jahres von einem neuen anziehenden Bilde begrüsst. Dabei wird man auch auf wichtigere historische Daten aufmerksam gemacht, indem an den betreffenden Tagen die passenden Veduten stehen, so am 21. Juni eine Ansicht von Laupen, am 22. Juni eine solche mit dem Murtnerdenkmal, am 19. Juli (Gottfried Keller's Geburtstag) das Zürcher Rathhaus etc. Dass der Schillerstein beim Rütli am 10. November erscheint, ist selbstverständlich und ebenso ist es ganz sinnreich, dass uns am 1. September (Verenatag) die Verena-Einsiedelei bei Solothurn, am Josephstag eine malerische Josephskapelle (Alpnach), am Michaelstag die Michaelskirche in Zug etc., begegnen. An den Sonntagen finden wir hübsch arrangirte und heraldisch richtige Kantonswappen, abwechselnd mit Trachtenbildern. Alle 365 Bilder sind tadellos ausgeführt, theis nach Naturskizzen, theis nach berühmten Gemälden und bei Manchen sind gar sinnig die schönsten Alpenblumen (meist nach den duftigen Zeichnungen Stauffacher's) mit der Zeichnung verflochten. Unsere ostschweizerischen Leser